

### Der Präsident

LANDESAMT FÜR SCHULE UND BILDUNG Postfach 13 34 | 09072 Chemnitz

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Freistaat Sachsen

# Ausstellen von Ärztlichen Attesten auf Anforderung von Schulen

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

aus aktuellem Anlass hat das SMK darum gebeten, Sie bezüglich der Anforderung von ärztlichen Attesten auf die geltende Rechtslage und dabei insbesondere auf § 2 Absatz 3 Satz 1 der Schulbesuchsordnung aufmerksam zu machen.

Diese Regelung sieht die Anforderung erst nach mehr als fünf Tagen vor und auch das nicht generell, sondern als "Kann"-Bestimmung. Ein ärztliches Attest sollte daher nur dann verlangt werden, wenn begründete Zweifel bestehen, z. B. auffallend häufiges Fehlen bei Leistungsüberprüfungen oder Fehlzeiten vor und nach den Ferien. Dazu kommen besondere Bestimmungen in den Schulordnungen für Abschlussprüfungen.

Eine generelle oder gar unbefristete Attest-Pflicht, die z. B. von allen Schülerinnen und Schülern die Vorlage eines Attests bei jeder Klassenarbeit/Klausur oder ab dem dritten Tag der Krankmeldung fordert, ist nicht vorgesehen. Im Allgemeinen ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Eltern oder im Falle der Volljährigkeit durch die Schülerin oder den Schüler ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Berger Ihre Ansprechpartnerin Anja Meyer

**Durchwahl** Telefon +49 371 5366-520 Telefax +49 371 5366-499

anja.meyer@ lasub.smk.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben) ZS-6601/18/47-2023/142843

Chemnitz, 8. November 2023

### Hausanschrift:

Landesamt für Schule und Bildung Reichenhainer Straße 29 a 09126 Chemnitz

www.lasub.smk.sachsen.de

## DE-Mail-Zugang:

poststelle@ lasub smk-sachsen de-mail de

### Öffnungszeiten:

Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Verkehrsverbindung: Straßenbahnlinie 3, City-Bahnen C13, C14, C15

Behindertenparkplatz auf dem Innenhof